



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 26.06.2024

Nachfrage zur Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage zum Thema „Weitere Fragen zu überfüllten Zügen auf der Strecke von München ins Allgäu“

Die Fragen nehmen Bezug auf die o. g. Schriftliche Anfrage und die Antwort der Staatsregierung (Drs. 19/2594) vor dem Hintergrund der Auskunft, wonach eine Auflistung derjenigen Züge übermittelt wurde, bei denen aufgrund der Nachfrageentwicklung durch das Deutschlandticket eine Verstärkung überlegenswert und betrieblich umsetzbar wäre.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | Welche Züge stehen genau auf dieser Liste? | 2 |
| 2.1 | Hat die Staatsregierung geprüft, inwiefern es dem Freistaat rechtlich möglich wäre, ohne Mitfinanzierung des Bundes „auf eigene Faust“ die Züge der oben genannten Liste mit Waggons oder auf andere Weise zu verstärken? | 2 |
| 2.2 | Was ist das Ergebnis dieser Prüfung? | 2 |
| 3. | Wenn nein, welche rechtliche Grundlagen müssten grob gezeichnet geschaffen werden, damit das möglich wäre? | 2 |
| | Anlage – Einzelzugauflistung Kapazitäten Deutschlandticket | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 30.07.2024

Vorbemerkung:

Es wird darum gebeten, den Inhalt der Anlage vertraulich zu behandeln und bezüglich der Anlage von einer Drucklegung abzusehen.

1. Welche Züge stehen genau auf dieser Liste?

Die angesprochenen Züge sind der Anlage zu entnehmen. Es handelt sich dabei um Meldungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur vorherigen Schriftlichen Anfrage (Drs. 19/2594) verwiesen.

2.1 Hat die Staatsregierung geprüft, inwiefern es dem Freistaat rechtlich möglich wäre, ohne Mitfinanzierung des Bundes „auf eigene Faust“ die Züge der oben genannten Liste mit Waggons oder auf andere Weise zu verstärken?

2.2 Was ist das Ergebnis dieser Prüfung?

3. Wenn nein, welche rechtliche Grundlagen müssten grob gezeichnet geschaffen werden, damit das möglich wäre?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat ist seit der Regionalisierung 1996 als Aufgabenträger für die Planung, Finanzierung und Kontrolle des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern verantwortlich. Er erhält gemäß Regionalisierungsgesetz hierfür Mittel vom Bund, die derzeit jedoch bei Weitem nicht ausreichend sind.

Im aktuellen Doppelhaushalt 2024/2025 sind auch keine Landesmittel für diesen Zweck enthalten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.